

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (Fraktion DIE LINKE) vom 19.10.11

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/1870 -

Betr.: Verordnungen von Soziotherapien in Hamburg

Soziotherapie kann nach § 37 a SGB V verordnet werden, wenn schwer psychisch Kranke nicht in der Lage sind, Leistungen auf die sie Anspruch haben, selbstständig in Anspruch nehmen können. Soziotherapie soll dem Patienten/der Patientin durch Motivierungsarbeit und strukturierte Trainingsmaßnahmen helfen, psychosoziale Defizite abzubauen und in die Lage versetzen, die erforderlichen Leistungen zu akzeptieren und selbstständig in Anspruch zu nehmen.

Ich frage den Senat:

Die gesetzlichen Krankenkassen genehmigen Leistungen zur Soziotherapie in eigener Zuständigkeit. Die Erbringung von Soziotherapie wird nicht regionalbezogen durch die Krankenkassen statistisch erfasst. Grundsätzlich dürfen nur die von der Kassenärztlichen Vereinigung zugelassenen Vertragsärzte und -ärztinnen mit der Gebietsbezeichnung Psychiatrie oder Nervenheilkunde Soziotherapie verordnen. Andere Vertragsärzte und -ärztinnen können diese an zugelassene Fachärzte oder -ärztinnen überweisen und zur Sicherstellung der Aufnahme der Behandlung bei einem zugelassenen Arzt bis zu drei Therapieeinheiten verordnen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt.

- 1. Wie oft wurden seit dem Jahr 2002 Leistungen für soziotherapeutische Verordnungen von niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen in Hamburg erbracht? Bitte aufschlüsseln in Jahresscheiben für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.*

Nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) wurden in den Jahren 2002 bis 2011 folgende Leistungen zur Verordnung abgerechnet.

Jahr	Verordnungen
2002	41
2003	22
2004	0
2005	1
2006	2
2007	5
2008	1
2009	1
2010	3
2011	1

Die zur weiteren Aufschlüsselung benötigten Daten zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind statistisch nicht erfasst und können in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit von der KVH nach deren Angaben auch nicht nachträglich erhoben werden.

2. *In welchen Bezirken bzw. Stadtteilen waren im o. g. Zeitraum die meisten Leistungen für Soziotherapien zu verzeichnen? Was war die häufigste Indikationsstellung? Bitte aufschlüsseln in Jahresscheiben nach Kinder, Jugendliche und Erwachsene.*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden in dieser Form von der KVH statistisch nicht erfasst und können in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit von der KVH nach deren Angaben auch nicht nachträglich erhoben werden.

3. *Wie viel verordnungsberechtigte Fachärzte/Fachärztinnen, die Soziotherapie für eigene Patienten/Patientinnen verordnen können, sind neben den Fachärzten/Fachärztinnen für Psychiatrie/Nervenheilkunde in Hamburg tätig bzw. bekannt? Bitte auf die Bezirke und Stadtteile aufschlüsseln mit der Fachbezeichnung des Vertragsarztes/der Vertragsärztin.*

Siehe Vorbemerkung.

4. *Wie lang ist die Dauer der Wartezeit für Patienten/Patientinnen bis zum Beginn der Soziotherapie? Gibt es unterschiedliche Dauer von Wartezeiten für Patienten/Patientinnen in den Bezirken bzw. Stadtteilen? Bitte den Entwicklungstrend der letzten Jahre mit angeben.*
5. *Mussten Patienten/Patientinnen wegen fehlender Kapazitäten der Leistungserbringer abgelehnt werden? Gab es Häufungen von Ablehnungen und in welchem Bezirk bzw. Stadtteil? Wenn ja, bitte darstellen.*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden von der KVH statistisch nicht erfasst und können in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit von der KVH nach deren Angaben auch nicht nachträglich erhoben werden.

6. *Wie hat sich parallel zur Soziotherapie der Sozialpsychiatrische Dienst in den Jahren seit 2002 bis heute personell und finanziell entwickelt? Bitte die Angaben zum Sozialpsychiatrischen Dienst in Jahresscheiben und auf die Bezirke aufschlüsseln*

Zwischen den Aufgaben der Sozialpsychiatrischen Dienste in den Bezirken und denen der privaten Leistungserbringer von Soziotherapie bestehen keine gleichartigen fachlichen Aufgabenstellungen. In den Sozialpsychiatrischen Dienste sind Angehörige folgender Berufsgruppen tätig: Ärzte, Psychologen, Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter und Assistenzkräfte.

Der Stellenumfang für diese Aufgaben entwickelte sich von 2002 bis 2011 wie folgt:

	Bezirk	Stellen
2002	Hamburg-Mitte	9
	Altona	5
	Eimsbüttel	5,25
	Hamburg-Nord	12
	Wandsbek	10,89
	Bergedorf	3,5
	Harburg	6,25
2003	Hamburg-Mitte	8,75
	Altona	5
	Eimsbüttel	5,25
	Hamburg-Nord	12,5
	Wandsbek	10,89
	Bergedorf	3,5
	Harburg	6,25

2004	Hamburg-Mitte	9,75
	Altona	5
	Eimsbüttel	5,75
	Hamburg-Nord	12,5
	Wandsbek	10,64
	Bergedorf	3,5
	Harburg	6,25

2005	Hamburg-Mitte	10,25
	Altona	5
	Eimsbüttel	6,25
	Hamburg-Nord	11,42
	Wandsbek	10,6
	Bergedorf	3,5
	Harburg	6,25

2006	Hamburg-Mitte	10,25
	Altona	5
	Eimsbüttel	6,25
	Hamburg-Nord	11
	Wandsbek	10,6
	Bergedorf	3,5
	Harburg	6,25

2007	Hamburg-Mitte	10,25
	Altona	6
	Eimsbüttel	5,75
	Hamburg-Nord	11
	Wandsbek	10,25
	Bergedorf	3,5
	Harburg	6,25

2008	Hamburg-Mitte	11,37
	Altona	6
	Eimsbüttel	6,5
	Hamburg-Nord	10
	Wandsbek	10,25
	Bergedorf	3,5
	Harburg	4,13

Bezirk Stellen

2009	Hamburg-Mitte	11,37
	Altona	6
	Eimsbüttel	6,5
	Hamburg-Nord	10
	Wandsbek	10,25
	Bergedorf	3,5
	Harburg	4,13

2010	Hamburg-Mitte	11,37
	Altona	6
	Eimsbüttel	6,5
	Hamburg-Nord	10
	Wandsbek	10,25
	Bergedorf	3,5
	Harburg	4,13

2011	Hamburg-Mitte	11,12
	Altona	6
	Eimsbüttel	6,5
	Hamburg-Nord	10
	Wandsbek	10,25
	Bergedorf	3,5
	Harburg	4,13

Angegeben ist der Bestand laut Stellenplan. Der Bezirk Harburg hat im Rahmen der Gebietsreform Stellen an das Bezirksamt Hamburg-Mitte abgegeben.